

Arbeitszeit

»Wenn man sich vergegenwärtigt, daß die Arbeitszeitverordnungen ... auf Zustände trafen, in denen das Wissen um die Wichtigkeit des Schutzes von Leben und Gesundheit abhanden gekommen schien, so wird erkenntlich, welche einschneidende Wirkung die Anordnung des 8-Stunden-Tages haben mußte ...«

(Aus: 10 Jahre Arbeits- und Wohlfahrtministerium im Freistaat Sachsen 1919-1929, Dresden 1929, S. 67)

»Artikel 157

Die Arbeitskraft steht unter dem besonderen Schutz des Reichs.

Das Reich schafft ein einheitliches Arbeitsrecht.«

Im 19. Jahrhundert waren in der Industrie die extrem langen Arbeitstage inhuman und gesundheitsschädigend. Daher war eine Hauptforderung der Arbeiterbewegung die Reduzierung der Tages- und der Wochenarbeitszeit. In Deutschland wurde seit der 1.-Mai-Feier 1890 der 8-Stunden-Tag zum zentralen Ziel erhoben. Er sollte der Lohnarbeiterschaft eine verbesserte Reproduktion, Freizeit, Bildung und eine demokratische Mitwirkung in Staat und Gesellschaft bringen. Der 8-Stunden-Tag war für die Arbeiter das Symbol für soziale und politische Freiheit. Die Novemberrevolution veranlaßte die großindustriellen Unternehmer unter Führung des Ruhrmagnaten Hugo Stinnes, mit den Gewerkschaften unter Leitung Carl Legiens über die Zukunft des Reiches zu verhandeln. Bis dahin hatten die Arbeitgeber die Anerkennung der Gewerkschaften als Interessenvertretung der Arbeitnehmer immer abgelehnt. Ursache dieses Sinneswandels waren Befürchtungen, der neue Staat könne die amtliche Lenkung und Kontrolle der Wirtschaft, wie sie zu Zeiten der Kriegswirtschaft praktiziert wurde, nach dem Kriegsende fortsetzen. Das Bündnis mit den Gewerkschaften sollte die revolutionäre Umgestaltung der Gesellschaft zum Sozialismus verhindern und die bürgerlich-kapitalistischen Verhältnisse sichern. Die Verhandlungen mündeten am 15. November 1918 im »Stinnes-Legien-Abkommen«. Kern der Vereinbarung waren die Anerkennung der Gewerkschaften, die Koalitionsfreiheit, tarifliche Vereinbarungen über die Arbeitsbedingungen (8-Stunden-Tag) und die Schaffung von Betriebsräten (siehe Abb. S. 26). Als »Demobilmachungsverordnung« verlieh der Rat der Volksbeauftragten dem Abkommen im Dezember Gesetzescharakter. Es wurde in den Rang »eines sozialpolitischen Grundgesetzes des künftigen deutschen Staates«

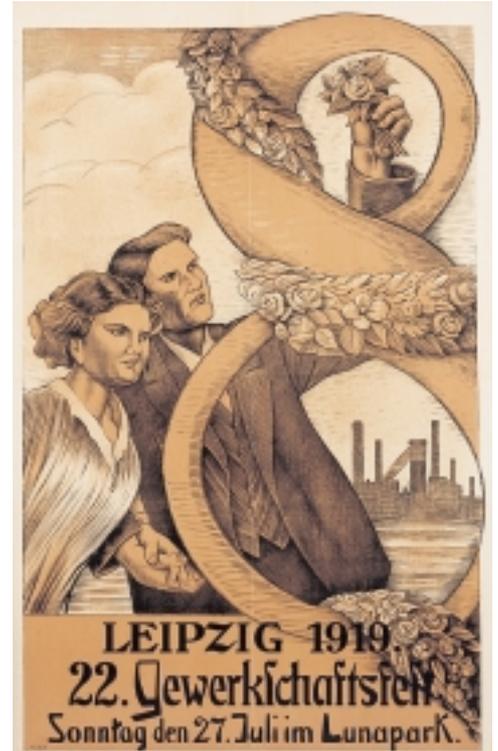


Abb. 1

Leipzig 1919 / 22. Gewerkschaftsfest 1919



Abb. 2

Willst du es so oder so 1924 Entwurf: Fred Knab

erhoben. Die 1919 gegründete KPD lehnte das Abkommen ab (Abb. 3). In die WRV fand die Begrenzung der täglichen oder wöchentlichen Arbeitszeit keinen Eingang.

Der 8-Stunden-Tag hatte nicht lange Bestand. Schon bald übten die Arbeitgeber Kritik und verlangten zur Steigerung der Produktion die Verlängerung der Arbeitszeit. Die staatlichen Schlichtungs- und Aufsichtsbehörden gestatteten 1921/22 und 1923 die Ausdehnung der gesetzlichen 8-Stunden-Tag-Bestimmungen. Der neun-, zehnstündige und darüber hinausgehende Arbeitstag kehrte zurück (Abb. 2). Die Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923, die die Mehrarbeit nun durch ein Gesetz festschrieb, besiegelte das Ende des 8-Stunden-Tages. Von neuem begann der Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit. Die Rationalisierungswelle in Produktion (Fließband) und Verwaltung (Büromaschinen) warf die – heute wieder sehr aktuelle – Frage auf, ob der Vernichtung von Arbeitsplätzen begegnet werden könne durch Arbeitszeitverkürzung und Umverteilung vorhandener Arbeit. In den Jahren der Weltwirtschaftskrise erreichte die Massenarbeitslosigkeit astronomische Höhen. Die Gewerkschaften sahen in der 40-Stunden-Woche eine Lösung. Die KPD nahm 1930 die Einführung des 7-Stunden-Tages und der 4-Tage-Arbeitswoche in ihr Programm auf (Abb. 4). Wie diese Forderungen angesichts der politischen Machtverhältnisse Wirklichkeit werden sollten, blieb unklar. Die Kommunisten setzten ihre Hoffnung weiterhin auf die sozialistische Revolution (Abb. 3, 4). Entsprechend stürmen in ihrem 1.-Mai-Plakat die revolutionären Massen am Fuße der Fabrikschlote mit der roten Fahne der »Diktatur des Proletariats« entgegen. KA

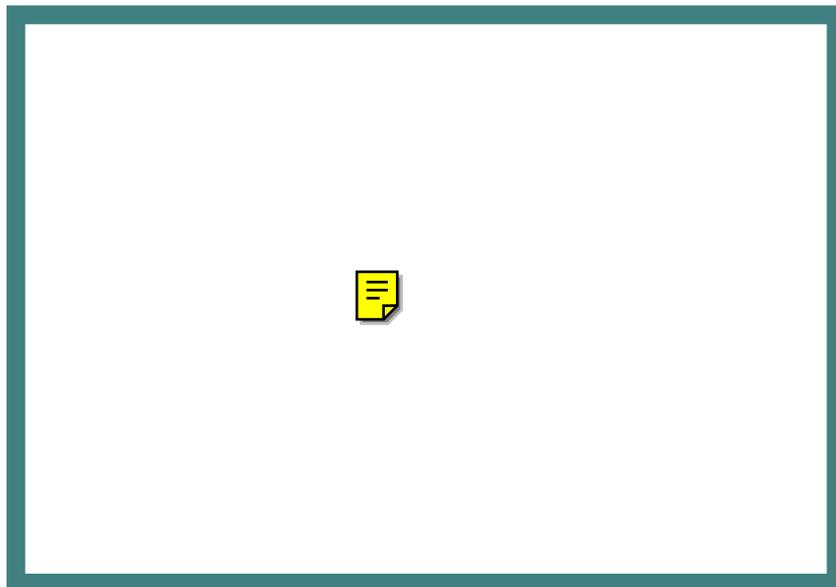


Abb. 3
Stinnes-Diktatur oder Diktatur des Proletariats?
Nach März 1923



Abb. 4
1. Mai / Kampfmai / Für den 7-Stunden-Tag und die 40-Stunden-Woche! ...
1931